

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 77 (1999)
Heft: 12

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patientenrecht

Strikte Regelung bei Medikamentenvergütung

Ich bin chronisch krank und leide seit Jahren unter starken Schmerzen. Aus diesem Grund verschreibt mir der Arzt seit längerer Zeit das Medikament Methotrexat (5mg), das ich regelmässig einnehmen muss. Bei der letzten Konsultation hat mir der Hausarzt dasselbe Medikament in einer 10-mg-Packung abgegeben, da es sich leicht teilen lässt und so auf längere Sicht günstiger ist. Nun hat die Krankenkasse das Medikament jedoch nicht bezahlt. Ist das korrekt? Ich bin grundversichert.

Leider ja, auch wenn es nicht sinnvoll erscheint. Die Grundversicherung muss nur die Medikamente bezahlen, die auf der Spezialitätenliste vermerkt sind, das gilt auch für die Verabreichungsform bzw. -menge! Das entsprechende Medikament ist zwar mit 5 mg auf der Liste aufgeführt, nicht aber mit 10 mg ... Unser Rat: Sprechen Sie nochmals

mit Ihrem Hausarzt und bitten Sie ihn, das Medikament wieder gemäss Liste zu verschreiben.

Plötzlich ein «interessanter Fall» ...

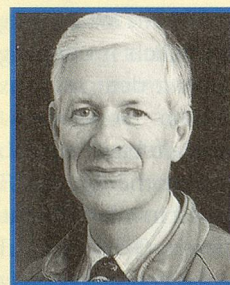
Meine Tante ist 84 Jahre alt, behindert und pflegebedürftig. Schon seit längerer Zeit kann sie die Wohnung nicht mehr alleine verlassen, weshalb ich mich regelmässig um sie kümmere. Sie ist seit vielen Jahren in ärztlicher Behandlung, ohne dass man bisher viel Aufhebens um sie gemacht hat. Nun hat der Arzt entdeckt, dass meine Tante unter einer sehr seltenen Blutkrankheit leidet, weshalb sie jetzt plötzlich ein «interessanter Fall» ist. Der Arzt möchte sie hospitalisieren, um Abklärungen durchzuführen. Meine Tante sträubt sich jedoch dagegen, und auch ich befürchte, dass sie dann in eine «Abklärungsmühle» gerät, ohne dass es dabei eigentlich um sie geht und es ihr auch wirklich etwas nützt.

Wir schlagen vor, dass Ihre Tante in Ihrer Anwesenheit ein Gespräch mit dem behandelnden Arzt führt und sich die Unterlagen über die Krankheit geben lässt. Sie

sollten zu dritt klar besprechen, wie weit gegangen werden soll. Die Entscheidung darüber, ob sie sich hospitalisieren lassen will, liegt bei Ihrer Tante. Sie sollte sich unbedingt bei der Schweizerischen Patientenorganisation eine Patientenverfügung ausstellen lassen und Sie darin bevollmächtigen. So hat Ihre Tante eine gewisse Sicherheit, dass ihre Wünsche respektiert werden.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Mehr Geld für die gleiche Leistung

Vor eineinhalb Jahren schloss ich bei der damaligen CS Life eine Fondspolice ab. Ich wählte damals diese Gesellschaft, weil sie im Konkurrenzvergleich sehr gut dastand. Kürzlich wollte ich für meine Frau das gleiche Produkt kaufen und musste zu meiner grossen Verblüffung feststellen, dass die dem Kunden von der heutigen Credit Suisse Life verrechneten Kosten inzwischen enorm erhöht worden sind. Ist dies nicht etwas seltsam in einer Zeit, da die zunehmende Konkurrenzierung in der Versicherungsbranche eigentlich zu besseren Konditionen zwingen sollte?

Diese Kostenerhöhung mutet tatsächlich etwas seltsam an in einer Branche, die permanent über zunehmenden Konkurrenzdruck klagt. Zurückzuführen ist sie auf einen Besitzerwechsel. Durch den Zusammenschluss von CS Group und «Winterthur» ist die durch die damalige CS Holding 1989 gegründete CS Life in den Einflussbereich der Lebensversicherung gelangt und in Credit Suisse Life umbenannt worden. Seither sind die Kosten der Tarifstruktur der «Winterthur» angepasst, das heisst substanziell erhöht worden.

Bei der Fondspolice ist die bei Versicherungsende ausbezahlte Summe vom Börsenwert der Fonds abhängig. Vom Bruttoertrag zieht die Lebensversicherung ihre Kosten ab. Der schliesslich an den Kunden weitergegebene Nettowert hängt sehr stark von der Höhe dieser Kosten ab, was Sie am eigenen Leib erfahren mussten. In der Tat deckt ein Vergleich von heute ausgestellten Offerten der Credit Suisse Life mit solchen der früheren CS Life erstaunliche Differenzen auf. Letztes Jahr konnte ein 45-jähriger Mann, der eine Police mit 20-jähriger Versicherungsdauer abschloss und seither monatlich 250 Franken einzahlt, bei einer angenommenen Bruttoperformance der Fonds von sechs Prozent bei Versicherungsende noch mit rund 92000 Franken rechnen. Heute erstellte Offerten weisen hingegen rund 5000 Franken weniger aus.

Der Hauptgrund für diese markante Kostensteigerung sind gestiegene Abschlussprovisionen. Die ehemalige CS Life, die fast ausschliesslich über die Banken der CS Group verkaufte, zahlte deren Anlageberatern gerade einmal 2,4%. Heute muss die «Winterthur» für dieselbe

Top - Angebot Sportwoche Meiringen-Hasliberg

17. bis 22. Januar 2000

Wintersport pur in herrlicher Umgebung mit kompetenten Fachleuten

4 1/2 Tage Sport und Geselligkeit ab Fr. 1050.- inkl. HP, Skipass, Polysport-Geräte

Es laden Sie freundlich ein:
Pro Senectute der Kantone
Basel-Stadt, Luzern und Zug

Unterlagen, Auskunft und Anmeldung:

Maluco Sportferien AG
Tel. 033 654 54 68, Fax 033 654 00 68
E-Mail: info@maluco.ch